

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

**Gemeinde
Drachselsried**

Haushaltsjahr 2026

1. Einwohnerzahl: Stand 31.12.2025 (Hauptwohnung + Zweitwohnung)	2.564
Stand 31.12.2025 (Hauptwohnung + alleinige Wohnung)	2.487
Fortschreibung aufgrund Zensus 2022	2.375

2. Gesamtfläche der Gemeindeflur: 4.171,63 Hektar

3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2025)

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	Hebesatz	230	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	Hebesatz	170	v. H.
Gewerbsteuer	Hebesatz	350	v. H.

4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen 77,48 Kilometer

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Drachselsried (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2026
vom 10.06.2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Drachselsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.402.900 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.189.200 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Drachselsried, den 10.06.2026

Gemeinde Drachselsried

Johannes Vogl
Erster Bürgermeister



Nachrichtlich:

Hundesteuer 30,-- €
Fremdenverkehrsabgabe 6%
Kurbeitrag 1,65 €

Hinweis zu den Steuersätzen (Hebesätzen) der Grundsteuern A und B

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgte durch die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Drachselsried (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024